

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Koordination multiprofessionelle Teams und Gruppenleitung Schulsozialarbeit

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.01.2017 |
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 30.01.2017 |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 06.02.2017 |
| Finanzausschuss | 13.02.2017 |
| Rat | 14.02.2017 |

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einrichtung folgender zusätzlicher unbefristeter Planstellen zum Stellenplan 2018:

- 1,0 Sozialarbeiter/-pädagog*in S 15, FGr. 6 TVöD-V
für die kommunale Koordinierung der Schulsozialarbeit zur Gewährleistung der fachlichen Begleitung der neu einzurichtenden multiprofessionellen Teams
- 1,0 Sozialarbeiter/-pädagog*in S 15, FGr. 6 TVöD-V
für die Fachberatung Schulsozialarbeit (Teamleitung)

Da eine Stellenbesetzung unterjährig in 2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt.

Die im Hj. 2017 anteilig entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 110.133 € für 8 Monate werden durch Verbesserungen an anderer Stelle im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, finanziert. Die ab 2018ff. benötigten Mittel in Höhe von rd. 165.200 € p.a. werden im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt und durch Ausgleichsbeträge innerhalb des Schulbudgets kompensiert.

Alternative:

Die zwei Stellen werden nicht eingerichtet und eine Mitarbeit am Konzept der multiprofessionellen Teams und die fachliche Begleitung der von der Kommune beantragten Landstellen in multiprofessionellen Teams werden nicht geleistet. Die notwendige fachliche Unterstützung der neuen Fachkräfte vor Ort erfolgt nicht im erforderlichen Umfang .

fahren weitere 9 Stellen für das Jahr 2017 beantragt. Der Antrag wurde zum 31.12.2016 gestellt.

Voraussichtlich werden somit 12-14 Landesstellen aus dem Programm der MPT's eingerichtet. Daraus leiten sich zusätzlich folgende Aufgaben ab:

- Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Köln und der integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung (IV/2) über Einsatzorte
- Beantragungsverfahren für diese Stellen bei der Bezirksregierung Köln
- Beteiligung am Auswahlverfahren der Fachkräfte
- Erarbeitung eines generellen Aufgaben- und Handlungskonzeptes für diese Fachkräfte und die Verzahnung mit den bestehenden lokalen Unterstützungssystemen. Dieses Handlungskonzept ist individuell den unterschiedlichen Schulformen anzupassen.
- Etablierung des kommunalen Konzeptes Schulsozialarbeit für alle Fachkräfte an Kölner Schulen
- Kontinuierliche Beratung von Fachkräften und Schulen aus diesem Programm. Mindestens zwei Planungs- und Auswertungstermine pro Standort und Schuljahr waren dem für dieses Programm zuständigen Dezernenten beim Regierungspräsidenten Köln zuzusichern.
- Die einzustellenden Fachkräfte aus den MPT's in das Kölner Hilfesystem einführen und die notwendigen Fortbildungen initiieren.

Außerdem erfordert die städtisch finanzierte Schulsozialarbeit an Grundschulen umfangreicher werdende Koordinierung und Unterstützung. Folgende Aufgaben fallen hier an:

- Konzeptionelle Abstimmung und Fortschreibung der Schulsozialarbeit an Grundschulen, sowie deren Förderung durch Fortbildungen
- Moderation in Krisensituationen zwischen Trägern und Schulleitungen.

Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren Lehrerstellen in Stellen Schulsozialarbeit gewandelt worden; sie fußen auf einem vergleichbaren Matching-Verfahren. Auch hier werden Schulen und Fachkräfte gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 (siehe Anlage) fachlich gefördert und beraten. An den Schulen der Stadt Köln sind derzeit 13 sozialpädagogische Fachkräfte auf gewandelten Lehrerstellen beschäftigt.

Insbesondere durch den seit 2011 erfolgten Ausbau der kommunalen Schulsozialarbeit sind an Kölner Schulen über kommunale Mittel und über Mittel des Landes insgesamt 180,5 Stellen Schulsozialarbeit eingesetzt. Durch RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 ist die „Öffnung einer Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit“ geregelt. Bei der Einrichtung dieser Landesstellen ist die Kommune in Form eines „abgestimmten sozialräumlich bezogenen Handlungskonzeptes“ und durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zu Zielen, Aufgaben und Rolle der Schulsozialarbeit mit der Schule einbezogen. Dadurch erhält die Kommune die Möglichkeit, bei der Festlegung von bedarfsgerechten Standorten dieser Landesstellen mitzuwirken.

Um sowohl die Auswahl von Schulen zur Einrichtung von Stellen Schulsozialarbeit der Kommune und des Landes ganzstädtisch und bedarfsgerecht zu steuern, als auch die Arbeit der Fachkräfte konzeptionell abzustimmen und fachlich zu fördern, ist eine Fachstelle für Beratung und Koordination erforderlich.

Übersicht der Stellen Schulsozialarbeit der Stadt Köln und des Landes NRW an Kölner Schulen:

| Schulformen | kommunal finanziert bei Stadt und Trägern | Finanzierung Land NRW | Summe Stellen |
|------------------|---|--------------------------|---------------|
| Grundschulen | 78 | 2 | 80 |
| Hauptschulen | 2 | 15 | 17 |
| Förderschulen LE | 6 | | 6 |
| Förderschulen ES | 6 | | 6 |
| Förderschulen SP | 2 | | 2 |
| Realschulen | 16,5 | | 16,5 |
| Gesamtschulen | 5 | 19 | 24 |
| Gymnasien | 8 | | 8 |
| Berufskollegs | 12 | 9 | 21 |
| | 135,5 | 45 | 180,5 |

Von den 135,5 kommunal eingerichteten Stellen werden 96,66 zu 80% durch das Land NRW refinanziert.

Die oben genannten Aufgaben sind mit dem bestehenden Personal nicht sachgerecht zu erfüllen. Mit der Einrichtung multiprofessioneller Teams wird Neuland im Zusammenwirken von Schule, Schulaufsicht, Kommune und den neuen Fachkräften betreten. Gelingende Integration in Schule und Gesellschaft erfordert ein abgestimmtes Handeln der involvierten Berufsgruppen und bedarf einer Begleitung der Kommune, die auf die notwendige Fachlichkeit und Erfahrung zurückgreifen kann.

Zu 2. Die hohe Akzeptanz der kommunalen Schulsozialarbeit in Köln ist in erster Linie auf die partnerschaftlich orientierte, kontinuierlich durchgeführte konzeptionelle Abstimmung zwischen den Schulleitungen und der sozialpädagogischen Fachkraft vor Ort unter Federführung der Fachberatung im Amt für Schulentwicklung zurückzuführen. Durch den Ausbau der kommunalen Stellen in den letzten Jahren ist für aktuell 62 Fachkräfte an 58 Schulen aller Schulformen die notwendige Fachberatung sicherzustellen.

Die Tätigkeitsfelder der Fachberatung sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die neuen fachlichen Herausforderungen im Kontext der neu zugezogenen Kinder und Jugendlichen, sowie der Themenschwerpunkt Inklusion in allen Schulformen, erfordern eine umfangreichere Anleitung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Schulen und die Weiterentwicklung der Tätigkeitsprofile in Abstimmung mit den Schulleitungen.

Die Anfragen von Schulen, die gezielt um kommunale Schulsozialarbeit nachsuchen und die entsprechend beraten werden, haben sich vervielfacht.

Qualifiziertes Fachpersonal konnte in den vergangenen Jahren gewonnen und gehalten werden, da die Begleitung und Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Einsatzort Schule durch die vier kommunalen Gruppenleiter/innen stets sichergestellt war. Dies kann zukünftig nur mit einem angemessenen Personalschlüssel weiterhin verwirklicht werden.

Hierzu bedarf es der Zusetzung einer weiteren Stelle Fachberatung, um die auf das ganze Stadtgebiet verteilt eingesetzten Fachkräfte fachlich wie administrativ zu leiten und zu fördern. Nur so kann auch weiterhin die Umsetzung der kommunalen Konzeption zur Schulsozialarbeit gewährleistet werden.

Insgesamt entsteht ein Mehrbedarf von 2 Stellen S 15, FGr. 6 TVöD-V. Die jährlichen durchschnittlichen Personalkosten betragen je Stelle 69.800 € zzgl. Büroarbeitsplatzkosten von 12.800 € je Stelle. Für 2 Stellen ergeben sich jährliche Personal- und Sachaufwendungen von 165.200 €.

In 2017 erfolgt beim Amt für Schulentwicklung die Deckung des anteiligen Mehrbedarfs in Höhe von rd. 110.133 € durch Verbesserungen an anderer Stelle im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendhilfe.

Die ab 2018ff. benötigten Mittel in Höhe von rd. 165.200 € p.a. werden im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt und durch Ausgleichsbeträge innerhalb des Schulbudgets kompensiert.

Anlagen:

1. Landeserlass multiprofessionelle Teams
2. Runderlass MSW zur Wandlung von Lehrerstellen